



Fraktionsvorsitzender Oliver Spieß

Kreistagsitzung am 04.02.2021
Tagesordnungspunkt 7 öffentlich
Edith-Stein-Schule Ravensburg – Vorbereitung eines
Realisierungswettbewerbs für den Schulneubau

Antrag der Fraktion Freie Wähler

Beschlussvorschlag:

- 1) Aufgrund der notwendigen Befreiungen und Bebauungsplanänderungen ist es erforderlich, die Baurechtsbehörde der Stadt Ravensburg und die zuständigen kommunalen Gremien der Stadt Ravensburg als Träger der Bauleitplanung baldmöglichst in den Realisierungswettbewerb und die Zielvorstellungen des Landkreises einzubeziehen, umfassend zu informieren und deren Stellungnahme bzw. Zustimmung zur Planung einzuholen. Darüber hinaus sollte konkret baldmöglichst der Bebauungsplan Kammerbrühl auf den Weg gebracht und verabschiedet werden, sodass die planungsrechtlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung rechtzeitig klar und festgelegt sind. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, mit der Stadt dies zu besprechen und darauf hinzuwirken.
- 2) Hinsichtlich der Fußwegebeziehungen über die Gartenstraße zwischen dem Areal Landratsamt/neue Edith-Stein-Schule und dem Areal Gewerbliche Schulen/Humpisschule wird eine detaillierte Untersuchung (oder Machbarkeitsstudie) hinsichtlich einer barrierefreien, behindertengerechten und sicheren Überquerung in Auftrag gegeben werden. Dabei sollen alle technischen Möglichkeiten ergebnisoffen geprüft werden. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Stadt Ravensburg eine solche Prüfung abzustimmen und auch eine finanzielle Beteiligung an der Untersuchung.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass das Verkehrs- und Mobilitätskonzept des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Schussental (GMS) mit dem zuständigen Planer, der Landkreisverwaltung und den Verantwortlichen des GMS (insbesondere den Städten Ravensburg und Weingarten) im Planbereich weiter verfeinert und weiterverfolgt wird. Auch hier wäre eine Stellungnahme der zuständigen Gremien notwendig.
- 4) Die Verwaltung wird explizit beauftragt, die Verhandlungen bzgl. Erwerb der Grundstücksflächen, Löschung von Dienstbarkeiten und Nutzungsrechten sowie Beseitigung von Leitungen o. ä. zeitnah zum Abschluss zu bringen, so dass dies nach dem VgV Verfahren erledigt ist und somit ggf. auch den zuständigen Gremien baldmöglichst zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Begründung:

Zu 1)

Die Umsetzung der aus den Planungs- und Realisierungswettbewerben resultierenden Ergebnisse sind nur leistbar, wenn auch die zuständige Baurechtsbehörde und der zuständige Träger der Bauleitplanung hierzu auch eine positive Stellungnahme abgeben. Ohne die notwendigen Befreiungen und notwendige Bebauungsplanänderungen kann das Projekt nicht umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir auch noch einmal darauf hin, dass die Freien Wähler immer schon auf eine bessere Abstimmung gedrängt haben und wir hier auch schon aktiv geworden sind, obwohl unsere Vorgehensweise bei den anderen Fraktionen hinterfragt wurde. Wie jetzt beim Planungswettbewerb und dem folgenden Realisierungswettbewerb Edith-Stein-Schule ersichtlich, ist das Baufeld für die Schule eingeschränkter als erhofft, was für uns sehr ärgerlich ist. So etwas gilt es in Zukunft mit einer rechtzeitigen Abstimmung zu vermeiden. Wir wünschen uns aber auch von der Stadt Ravensburg eine priorisierte zeitliche Behandlung der Planungen. Immerhin handelt es sich beim Landratsamt Ravensburg um einen Arbeitgeber mit 1.000 Arbeitsplätzen und um den größten Schulstandort im Landkreis Ravensburg mit 6.000 Schülern. Es ist uns aber sehr wichtig, dass die zuständigen Gremien der Stadt unsere Überlegungen kennen und hinter diesen stehen. Es ist absolut notwendig, dass die Zielvorstellungen des Landkreises mit denen der Stadt übereinstimmen und von ihr mitgetragen werden. Bebauungspläne sind Verfahren, bei denen zahlreiche Behörden und Träger sowie die Bevölkerung beteiligt werden. Deshalb kann sich im Laufe eines Verfahrens verschiedenes ergeben. Es ist unseres Erachtens wichtig zu wissen, ob im Rahmen des Verfahrens ggfls. Punkte aufkommen, die unsere Planungen beeinflussen.

Zu 2)

In den Vorberatungen wurde im Zuge einer zukunftsorientierten Verkehrsplanung und -anbindung des Schul- und Verwaltungsquartiers immer wieder die Situation der Überquerung angesprochen, vor allem weil die neue Edith-Stein-Schule sich im Gegensatz zu heute auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden wird. Da dort auch keine Parkmöglichkeiten und nur eine Bushaltestelle für eine Fahrtrichtung vorhanden sind wird ein verstärkter Fußgängerverkehr als heute über die Straße vorhanden sein. Auch mit der geplanten Neustrukturierung der Gartenstraße (die aber erst noch so beschlossen werden muss) ist durch den Radschnellweg, den ausgebauten ÖPNV und einer noch vorhandenen Fahrspur für PKW genügend Fahrzeugverkehr vorhanden. Durch die erhöhte Anzahl an Fußgängern könnte die Gefahr drohen, dass die erhofften positiven Ansätze nicht so umgesetzt werden. Aus diesem Grunde beantragen wir die ergebnisoffene Untersuchung (Machbarkeitsstudie) aller technischen Varianten hinsichtlich einer barrierefreien, behindertengerechten und verkehrssicheren Überquerung (Steg, Brücke, Unterführung, oberirdische Verbesserungen...). Da das Funktionieren des Fußgängerverkehrs an der Gartenstraße auch für die Stadt Ravensburg eminent wichtig ist, bitten wir um eine enge Abstimmung mit der Stadt und um eine finanzielle Kostenbeteiligung der Stadt an der Prüfung. Eine wie bisher nur über Ampel geleitete Überquerung halten wir momentan für nicht zielführend.

Zu 3)

Wie schon teilweise unter der Begründung zu 2) erwähnt ist es aus unserer Sicht absolut notwendig, dass die Stadt Ravensburg und der Landkreis ein gemeinsames abgestimmtes Verkehrs- und Mobilitätskonzept erarbeiten und dies zeitnah. Dies bedarf auch einer Abstimmung in den zuständigen Gremien. Das Schlagwort „Mobility hub“ suggeriert einen neuen Aufbruch, den wir auch gerne umsetzen möchten. Wenn es aber nur zu etwas provokativ gesagt „Fahrradabstellplätzen, einem Parkhaus und einer Bushaltestelle“ kommt,

können wir nicht zufrieden sein. Eine Planung gelingt aber nur gemeinsam mit der zuständigen Stadt Ravensburg, die wir hier auch um eine priorisierte Weiterplanung bitten. Da das Quartier unmittelbar an der Grenze zur Stadt Weingarten liegt und die unmittelbare Verbindung Ravensburg / Weingarten betrifft, sollte auch die Stadt Weingarten einbezogen werden.

Zu 4)

Es ist von unserer Seite wiederholt auf mehr Tempo bei den Grundstücksverhandlungen hingewiesen worden. Wir halten auch hier die zeitnahe Umsetzung des Erwerbs der Grundstücksflächen, Löschung von Dienstbarkeiten und Nutzungsrechten sowie Beseitigung von Leitungen für absolut notwendig. Auch wenn dies momentan für das Wettbewerbsverfahren nicht absolut notwendig ist, benötigen wir aber baldmöglichst den Vollzug, weil sonst weitere Planungen wieder Zwängen unterliegen könnten. Gegebenenfalls sind auch noch Beschlüsse von Gremien zu fassen, auch diese brauchen Zeit und einen Vorlauf.

Oliver Spieß